P R O T O K O L L

über die 31. ordentliche, öffentliche Gemeinderatssitzung am Freitag, 06. Dezember 2019 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Mank

Anwesend:
Bgm. Martin Leonhardsberger, Vzbgm. Franz Kaufmann, StR Wolfgang Ammerer, StR Otmar Garschall, StR Herbert Permoser, StR Walter Wieser, StR Walter Steinwander, StR Martin Sommer, GR Johannes Eder, GR Thomas Fuchs, GRin Theresia Frühauf, GR Erwin Gindl, GR Anton Hikade, GR Gerhard Karner, GR Sebastian Kerschner, GRin Lisa König,GR Matthias Pölzer, GRin Martina Punz, GR Andreas Trimmel, GR Herbert Zierlich, GRin Elisabeth Zuser,

Entschuldigt:
GR Anton Schrittwieser, GR Karl Frühauf

Schriftführer:
Martin Kellner

TAGESORDNUNG:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Entscheidung über Einwendungen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
04. Bericht von der letzten Stadtratssitzung
05. Bericht über die angemeldete Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss
06. Beschluss des Voranschlages 2020

a) Beschluss Voranschlag 2020
b) Beschluss mittelfristiger Finanzplan 2021-2024

07. Beschluss der Bewertungsgrundlagen (VRV 2015) für das Gemeindevermögen
08. Beschluss Vergabe Ingenieurdienstleistungen für Wasserleitung Großaigen
09. Beschluss über Grundstücksverkauf
    a) Entwidmung von öffentlichem Gut
    b) Verkauf von öffentlichem Gut
10. Beschluss Teilungsplan gemäß § 15 LTG (Wolkersdorf)
11. Beschluss Teilungspläne Nebenanlagen Bundesstraße 215, KG Strannersdorf,Mank
12. Beschluss Übernahme von Landesstraßen in den Besitz der Stadtgemeinde Mank als Gemeindestraßen (Region Hoch 6 Umfahrung Inning)
13. Beschluss Bezugsniveau Jeschgasse und Schlossweg
14. Beschluss Errichtung Pfarr- und Gemeindebibliothek
15. Beschluss Startförderung Gemeinschaftspraxis Mank
16. Beschluss Kostenbeteiligung Ankauf Drehleiter FF Abschnitt Mank
17. Beschluss außerordentliche Vereinsförderung (MTB-Staatsm.)
18. Ehrungen
19. Posteinlauf, Allfälliges, Termine
20. **Nicht öffentlich:** Gewerbeförderungen
21. **Nicht öffentlich:** Personalangelegenheiten
22.

Punkt 1
Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Martin Leonhardsberger eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Punkt 2
Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Folgende Gemeinderäte sind entschuldigt:
GR Anton Schrittwieser, GR Karl Frühauf

Punkt 3
Entscheidung über Einwendungen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das letzte Gemeinderatsprotokoll vom 24. Oktober 2019 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 4
Bericht von der letzten Stadtratssitzung

Der Bürgermeister berichtet über die gefassten Beschlüsse bei der letzten Stadtratssitzung am 25. November 2019.

Punkt 5
Bericht über die angemeldete Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Herbert Zierlich verliest den Prüfbericht vom 29. November 2019. Danach wird vom Bürgermeister die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters verlesen.

Punkt 6
Beschluss des Voranschlages 2020

a) Voranschlag 2020
b) Mittelfristiger Finanzplan 2021-2024

a) Voranschlag 2020

Der Überschuss im Finanzierungshaushalt beträgt gesamt EUR 186.500. Nach den sonstigen Ausgaben operativ-Investiv (Alte Zuführung zu den Projekten) verbleibt ein Überschuss von EUR 35.700.

In der operativen Gebarung (alter ordentlicher Haushalt) sind einmalige Ausgaben von EUR 140.000 vorgesehen.

Darlehen:		
Buchwert 31.12.2019	**6.594.562**	
Zugang:	800.000	Hälftebetrag Darlehen Kindergarten
Tilgung:	843.000	inkl. Rückzahlung Darlehen Grundkauf Sparkasse EUR 100.000
Zinsen	95.300	
Ersätze	215.100	
Buchwert 31.12.2020	**6.550.662**	

b.) Beschluss mittelfristiger Finanzplan 2021-2014

Der mittelfristige Finanzplan ergibt in den nächsten Jahren im Finanzierungshaushalt folgende Überschüsse:

2021	EUR 315.400
2022	471.000
2023	502.800
2024	483.700

Resumee zu Voranschlag 2020:

- Einwohnerzuwachs, Baugrundverkäufe als wichtige Einnahmequellen
- Reduktion Kommunalsteuer (Kerschner) durch neue Unternehmen gering
- Molkereikauf, Schulbau und Kindergartenzubau verringern Spielraum
- Vorsichtig für 2020/21 budgetieren
- ab 2022 > Spielraum wieder da
- Grundverkauf Molkerei ab 2024
- enormes Programm absolviert – Infrastr. OK

>> gut aufgestellt für die Zukunft

Empfehlung des Stadtrates:
Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung des Voranschlages 2020 sowie des mittelfristigen Finanzplanes 2021-2024.

Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2020 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2021-2024.

Punkt 7
Beschluss der Bewertungsgrundlagen (VRV 2015) für das Gemeindevermögen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015 ist die Bewertung des Gemeindevermögens notwendig:
Folgende Parameter wurden dabei angewendet:

- Gebäude wurde mit dem Neuwertverfahren (Gutachten der Versicherung) abzüglich 30 % Abschlag bewertet.

- Grundstücke wurden nach dem Grundstücksrasterverfahren ermittelt (Bei den Grundstücken gibt es keine Abschreibung).

- Die Baugrundstücke wurden nach dem tatsächlichen Verkaufspreis bewertet.

- Folgende Basispreise wurden angesetzt:
- Landwirtschaftliche Grundfläche EUR 5,00 pro Quadratmeter
- Baugrundstücke EUR 40,00 pro Quadratmeter
- Öffentliches Gut EUR 1,00 pro Quadratmeter

- Die Gemeindestraßen, Gehsteige und Plätze wurden nach den tatsächlichen Kosten laut den Rechnungsabschlüssen erfasst.

- Die Güterwege wurden nach der Zustandsbewertung der Abteilung ST8 ermittelt.
- Grundlage Preis Asphalt pro Quadratmeter EUR 44,00
- Grundlage Preis Schotter pro Quadratmeter EUR 21,00

  Abschläge:
  Neu 0 Prozent
  Gut 10 Prozent
  Mittel 50 Prozent
  Schlecht 90 Prozent

- Brücken wurden nach einem fixen Satz laut Vorgabe mit EUR 1.800 pro Quadratmeter bewertet.

Empfehlung des Stadtrates:
Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bewertungsgrundlagen für die Bewertung des Gemeindevermögens laut VRV 2015.

Punkt 8
Beschluss Vergabe Ingenieurdienstleistungen für Wasserleitung Großaigen

- Hintergrund: Förderung 40% Land nur mehr bis 2021
- Errichtung Wasserleitung Großaigen 2021 geplant, Kombi mit LWL
- ca. 2,2 km, Baukosten ca. 400.000€ (Förderung 19% Bund, 40% Land)
- 2020: Planung & Ausschreibung WVA BA 14

Folgende Angebote für Planung und Bauaufsicht sind eingelangt:

- Schneiderconsult, Krems/Amstetten: 46.800€ exkl. -2%
- Dr.Lang, Amstetten: 43.985€ exkl.
- **Hydroingenieure, Krems: 41.350€ exkl. -2%**

Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Firma Hydroingenieure, Krems zu einer Angebotssumme von EUR 41.350,00 exkl. Ust. abzüglich 2 % Skonto.

Punkt 9
Beschluss über Grundstücksverkauf
a) Entwidmung von öffentlichem Gut
b) Verkauf von öffentlichem Gut

Leonhardsberger Bernhard beabsichtigt das in der Natur nicht mehr vorhandene öffentliche Gut (Parz. Nr. 1758, KG Großaigen im Ausmaß von 183 Quadratmeter) anzukaufen.

a) Entwidmung von öffentichem Gut
Die Parz. Nr. 1758, KG Großaigen im Ausmaß von 183 Quadratmeter ist aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Mank auszuscheiden.

b) Verkauf von öffentlichem Gut
Die Parz. Nr. 1758, KG Großaigen im Ausmaß von 183 Quadratmeter wird mit einem Quadratmeterpreis von EUR 5 = Gesamt EUR 915 an Bernhard Leonhardsberger, Poppendorf 4, 3240 Mank verkauft.

Empfehlung des Stadtrates:
Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung des Grundstücksverkaufes.

Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entwidmung von öffentlichem Gut und den anschließenden Verkauf der Parz. Nr. 1758, KG Großaigen im Ausmaß von 183 Quadratmeter zum Kaufpreis von EUR 915,00.

Punkt 10
Beschluss Teilungsplan gemäß § 15 LTG /Wolkersdorf)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mank hat einstimmig beschlossen:

1.) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 754/2

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Nibelungenlände 7a, GZ 6150-19 B in der KG Wolkersdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Empfehlung des Stadtrates:
Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung.

Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den oben angeführten Beschlusswortlaut.

Punkt 11
Beschluss Teilungspläne Nebenanlagen Bundesstraße 215, KG Strannersdorf, Mank

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mank hat einstimmig beschlossen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3-**51497B**, KG Mank angeführten Trennstücke 7,9 werden an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.
   Die Restteile der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Wirkung.

2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3-**51497A,** KG Strannersdorf angeführten Trennstücke **1-5** werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
   Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der Nö Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3-**51497B,** KG Mank angeführten Trennstücke **6,8,10,11** werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
   Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsetz besteht kein Einwand.

Empfehlung des Stadtrates:
Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den oben angeführten Beschlusswortlaut.

Punkt 12
Beschluss Übernahme von Landesstraßen in den Besitz der Stadtgemeinde Mank als Gemeindestraßen (Region Hoch 6 Inning)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mank beschließt einstimmig:
Die L 5288 von km 0,126 bis km 0,482 und die L 5285 von km 0,000 bis km 0,019 werden nach Auflassung als Landesstraßen von der Stadtgemeinde Mank

als Gemeindestraßen in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen. Die aufzulassenden Landesstraßen werden im jeweiligen Zustand am Tag der Verkehrsfreigabe der L 5246 Anbindung Melker-Alpenvorland ohne letztmalige Instandsetzung der Stadtgemeinde übergeben.

Empfehlung des Stadtrates:
Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den oben angeführten Beschlusswortlaut.

Punkt 13
Beschluss Bezugsniveau Jeschgasse und Schlossgasse

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.12.2019 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen.
§ 1 Gemäß § 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i. d. g. F., wird für die Grundstücke Nr. 651, 793/8, 793/9, 793/11, 793/12, 793/13 allesamt in der KG Mank, ein **Bezugsniveau im Bereich der Jeschgasse** festgelegt.

§ 2 Die Höhenlage des neuen Bezugsniveaus ist aus dem angehängten Plan Nr. 2297/BN.2, erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 06.12.2019, der Bestandteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.12.2019 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen.
§ 1 Gemäß § 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i. d. g. F., wird für die Grundstücke Nr. , 867/3, 867/4, 867/5, 867/6, 867/7, 867/8, 867/9, 1330, 1331, allesamt in der KG Mank, ein **Bezugsniveau im Bereich des Schlossweges** festgelegt.

§ 2 Die Höhenlage des neuen Bezugsniveaus ist aus dem angehängten Plan Nr. 2297/BN.1, erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 06.12.2019, der Bestandteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Empfehlung des Stadtrates:
Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat.

Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Festlegung eines Bezugsniveaus im Bereich der Jeschgasse sowie die Verordnung über die Festlegung eines Bezugsniveaus im Bereich des Schlossweges.

Punkt 14
Beschluss Errichtung Pfarr- und Gemeindebibliothek

StR Walter Wieser, GR Martina Punz und GR Elisabeth Zuser haben sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Am bestehenden Standort der Pfarrbücherei ist kein Fortbestand mehr möglich (Platzbedarf, Feuchte). Der geplante Standort im Obergeschoß des Alten Wirtshaus ist besser zugänglich, hell und trocken, eine Küche, Sitzplan und WC's sind vorhanden.

Geplant ist eine Kooperation zwischen Pfarre und Gemeinde:

- Pfarre stellt Personal und bestehende Bücher – keine Personalkosten durch Gemeinde
- Gemeinde stellt Räumlichkeiten und übernimmt Betriebskosten
- Gemeinde übernimmt Einrichtung, bestehende EDV (auch künftig) von Pfarre
- Landes-Förderungen für Kirche&Gemeinde 1-3. Jahr: je EUR 3.00 für Bücher
- Laufender Bücherkauf im Jahr EUR 2.000 (1.000 Pfarre, 1.000 Gemeinde)

Geplant ist die neue Bücherei im Obergeschoß des Alten Wirtshaus, kleiner Saal im Ausmaß von 80 Quadratmeter.
Folgende Angebote für die Einrichtung liegen vor:
Möblierung Bücherei
Fa. Garschall, Mank EUR 13.344 inkl. Montage
Fa. MEA Handl Einrichtungspezialist Bücher EUR 13.738 inkl. Montage

Lesetreppe
Fa. Garschall, Mank EUR 3.408,00

Ausmalen
Übernimmt Gemeinde (Schulwart NMS)

Inbetriebnahme Lift
Firma Kone
Aufzug

- Einmalige Inbetriebnahme 8.567,82€ inkl. - Gemeinde
- Jährliche Wartung: 2.040,60€ inkl. – Gemeinde
- Wartung Schiebetür EG: 117,60€inkl./Jahr - Gemeinde

Bis zum Sommer 2020 sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden.

StR Otmar Garschall betont, dass die Firma MEA Handl nur ein Möbelhändler und kein Möbelproduzent ist. StR Wieser stellt fest, dass die einstimmige Empfehlung für die Einrichtung auf die Fa. MEA-Handl gefallen ist, da sie ein Spezialeinrichter für Büchereien ist, und genau die gewünschten buchgerechten Regale und Kästen liefern kann.

Empfehlung des Stadtrates:
Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung über die Errichtung der Pfarr- und Gemeindebibliothek.

Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beschließt:

a) *Mehrheitlich die Vergabe der Einrichtung an die Firma MEA Handl zum Preis von EUR 13.738,00 inkl. Ust. und Montage. Stimmenthaltung StR Wolfgang Ammerer, StR Walter Steinwander.*
b) *Einstimmig die Vergabe der Lesetreppe an die Firma Garschall, Mank zum Preis von Eur 3.408,00 inkl. Ust.*
c) *Einstimmig die Vergabe der Arbeiten zur Inbetriebnahme des Liftes und die Sanierung der Schiebetür an die Firma Kone.*

Punkt 15
Beschluss Startförderung Gemeinschaftspraxis Mank

Der Bürgermeister schlägt vor den Ärzten eine Startförderung für die Gemeinschaftspraxis in der Höhe von EUR 27.000 zu gewähren.
GR Anton Hikade möchte, dass diese Förderung nur dann bezahlt wird, wenn sich die beiden Ärzte am Primärversorgungs-Netzwerk beteiligen.
Der Bürgermeister betont, dass die Startförderung für die Gemeinschaftspraxis nicht mit dem Primärzversorgungs-Netzwerk vermischt werden kann.
Vor einem Jahr waren wir auf Ärztesuche und den Ärzten wurde eine Startförderung für die Anschaffung von medizinischen Geräten versprochen.
Er bittet den Gemeinderat dieses Versprechen einzuhalten.
Der Bürgermeister betont auch alles daran zu setzen die Netzwerk-Variante umzusetzen.
Diesbezüglich findet ein Termin am 9. Dezember mit den Bürgermeistern und Ärzten statt.

Empfehlung des Stadtrates:
Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat.

Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung der Startförderung in der Höhe von EUR 27.000.

Punkt 16
Beschluss Kostenbeteiligung Ankauf Drehleiter FF Abschnitt Mank

Das Abschnittsfeuerwehrkommando Mank hat eine gebrauchte Drehleiter von der Feuerwehr Stockerau um EUR 100.000 (Fahrzeug plus aufgebaute Drehleiter) angekauft.
Die Kostenbeteiligung für die Stadtgemeinde Mank beträgt EUR 12.819,77 sowie einen jährlichen Versicherungsbetrag von EUR 2.000.
In acht Jahren ist ein einmaliger Betrag von EUR 3.845,97 für das große Service zu bezahlen.
Die Drehleiter wird in Mank stationiert und die Fahrer für die Drehleiter stellt ausschließlich die FF Mank. Zu Korbführern können auch andere Feuerwehr-Mitglieder ausgebildet werden.

Empfehlung des Stadtrates:
Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung der Kostenbeteiligung.

Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenbeteiligung in der Höhe von EUR 12.819,77 sowie einen jährlichen Versicherungsbetrag von EUR 2.000 für den Ankauf der Drehleiter für den FF Abschnitt Mank.

Punkt 17
Beschluss außerordentliche Vereinsförderung (MTB-Staatsm.)

Der Groß-Aigener Sport- und Freizeitverein hat für die Abhaltung der Mountainbike-Staatsmeisterschaften um Gewährung einer außerordentlichen Förderung angesucht. Laut der beiliegenden Rechnungsaufstellung beträgt der Abgang EUR 10.000.
StR Garschall schlägt vor maximal EUR 7.500 an Förderung zu gewähren.
Die Stadträte können sich EUR 5.000 bis EUR 7.000 vorstellen.

StR Garschall berichtet, dass der Vorschlag des Ausschusses eine Förderung in der Höhe von EUR 6.250,00 vorsieht.

Empfehlung des Stadtrates:
Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung zur Gewährung einer außerordentlichen Vereinsförderung an den GSUF für die Abhaltung der MTB-Staatsmeisterschaften.
Betreffend der Höhe der Förderung ist das Einvernehmen des Ausschusses zu erzielen.

Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Groß-Aigener Sport- und Freizeitverein für die Abhaltung der Mountain-Bike Staatsmeisterschaften eine einmalige Vereinsförderung in der Höhe von EUR 6.250,00 zu gewähren.

Punkt 18
Ehrungen

GOLD (20 Jahre Gemeinderat / Vereinsobmann/frau)

Garschall Otmar	20 J (5 J GR, 15 J StR)
Gindl Erwin	25 J GR
Perger Manfred	22 J GSUF
Schmidt Anton	24 J Obmann ÖKB
Strasser Bernhard	21 J Tanzsportclub
Reiter Otto	21 Jahre Hornmeister Jagdhornbläsergruppe
Mondl Kurt	22 J Obmann Spectaculum
Untertrifallner Richard	22 J Leiter Caritas, 17 J Musikfreunde (kein Verein)
Hiesberger Edith	22 J VHS-Leiterin
Griessler Leopold	32 J Chorleiter GMM
Eigenthaler Leopold	Häuser-,Zeitzeugen-, Gesichterbuch,…

SILBER (15 Jahre Gemeinderat / Vereinsobmannfrau)

Wieser Walter	15 J (5 J GR, 10 J StR)
Ammerer Wolfgang	15 J GR (5 J GR, 10 J StR)
Sommer Martin	15 J (14 J GR, 1 J StR)
Zierlich Herbert	15 J GR
Karner Gerhard	13 J GR
Leichtfried Gerhard	16 J Obmann Schützen
Hollensteiner Michaela	15 J Herbergsucherchor (kein Verein)

BRONZE (10 Jahre Gemeinderat / Vereinsobmannfrau)

Steinwander Walter	10 J (5 JGR, 5 J. StR)
Eder Johannes	10 J GR
Frühauf Karl	10 J GR
Kerschner Sebastian	10 J GR
Zimola Roman	12 J Obmann VDV
Luger Maria	11 J Obfrau GMM
Pfeffer Andi	11 J Obmann LC

DANK und ANERKENNUNG (5 Jahre Gemeinderat / Vereinsobmannfrau)

Mag. Pölzer Matthias	5 J GR
Schrittwieser Anton	5 J GR
Zuser Elisabeth	5 J GR
Punz Martina	5 J GR
König Lisa	5 J GR
DI Trimmel Andreas	5 J GR
Fuchs Thomas	5 J GR
Frühauf Theresia	5 J GR
Leonhardsberger Anton	7 J Jagdverein Hegering Mank
Bubbnik Helene	Herausgabe von 2 Frauenbüchern
Schalhas Sigrid	8 J Stadtmarketing-Obfrau

EHRENRING (25 Jahre Gemeinderat, davon 10 J Stadtrat, Vize, BGM)

Leonhardsberger Martin	25 J. (5 J GR, 4 J STR, seit 2004 BGM = 16 J)	später
Kaufmann Franz	25 J (10 J GR, 5 J StR, seit 2010 Vize =10 J)	später

Empfehlung des Stadtrates:
Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung.

Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben angeführten Vorschläge für Ehrungen.

Punkt 19
Posteinlauf, Allfälliges, Termine

Posteinlauf

- LH Mikl-Leitner: 8.500€ BZ für Straßenbeleuchtung
- Zusage Extra BZ von LH-Mikl-Leitner Höhe noch offen, (Anmerkung: tatsächlich EUR 50.000 bekommen)
- L&M Verlängerung Rahmenvereinbarung Straßenbau 2020
- VS-Mank: Endabrechnung – noch erfreulicher: 97.707,43€ unter Vergabe
- NMS-Mank: Schulwartin Gabi Hebenstreit; Umbau 85.858,37€ u. Verg.

- Straßenmeisterei-Projekte 2020:
  - Straße Kleinzell-Wolkersdorf, Radweg Schloss Strannersdorf, Bushalt Loitsdorf, Gehweg
- EU-Projekt MULTIPLY: Mank als Vorreiter; LEADER-Bericht 2019

Termine

- GRW 26.01.2020
  - Gemeindewahlbehörde Mo. 30.12. 11.00 Uhr
  - Angelobung Wahlbehörden Mi. 22. 1. 18.00 Uhr
  - BH Wahlschulung Mi. 22.1. 18.30 Uhr
- GR-Rechnungsabschluss (bisheriger GR) 21.2.
  - Stadtrat 10.2.2020
- Konstituierende Sitzung neuer GR: 06.03.2020

Punkt 20
Nicht öffentlich: Gewerbeangelegenheiten

Aufgrund der Nichtöffentlichkeit der Tagesordnung ist die Beschlussfassung darüber im nicht öffentlichen Teil der Sitzung enthalten.

Punkt 21
Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten

Aufgrund der Nichtöffentlichkeit der Tagesordnung ist die Beschlussfassung darüber im nicht öffentlichen Teil der Sitzung enthalten.

Weihnachtswünsche

Der Bürgermeister wünscht den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr. Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit. 2019 sind wirklich sehr viele Projekte verwirklicht worden.
Vzbgm. Franz Kaufmann dankt im Namen des Gemeinderates
Bgm. DI Martin Leonhardsberger für seinen Einsatz und sein Engagement im abgelaufenen Jahr.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Vorsitzender:	**Schriftführer:**
(Bgm. Martin Leonhardsberger)	(Martin Kellner)
Für den SP-GR-Klub:	**Für den FPÖ GR-Klub:**
(StR Martin Sommer)	(GR Erwin Gindl)